

Fristen

Eintritt – Wechsel - Rücktritt



Nach FOBOSO vom 01. August 2011

§ 26 Abs. 1 S. 2	FOS BOS	Nachträgliche Aufnahme in die FOS 11	Während der ersten 6 Wochen nach Unterrichtsbeginn bei Vorliegen eines wichtigen Grundes; Entscheidung durch Schulleiter
§ 33 Abs. 5 S. 1	FOS 11	Wechsel der Ausbildungsrichtung	Während der ersten 6 Wochen nach Unterrichtsbeginn bei Vorliegen eines wichtigen Grundes
§ 33 Abs. 4 S. 1	FOS 12 BOS 13	Rücktritt in die FOS 11 Rücktritt in die BOS 12	*Einmalig spätestens 15. Dezember auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler; Entscheidung durch Schulleiter. Bei ununterbrochenem Schulbesuch nicht als Wiederholungsschüler gerechnet.
§ 33 Abs. 4 S. 2 in Verbindung § 56 Abs. 4 S. 1	BOS 12	Rücktritt in die Vorklasse	Siehe * - Der Rücktritt soll <u>vor</u> der Probezeitentscheidung zum 15. Dezember erfolgen. Ein Rücktritt ist <u>nicht</u> möglich, wenn die Vorklasse bereits einmal besucht wurde.
§ 30 Abs. 3	BOS 12	Rücktritt in den Vorkurs	Unmittelbar im Anschluss an eine nicht bestandene Probezeit möglich oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes

W. Ries, StD
Stellvertr. Schulleiter